

6378/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Steindl und Kollegen haben am 16. Juli 1999 unter der Nr. 6652/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Konsequenzen aus dem Rechnungshof - Unterausschuß zum Thema Arbeitsmarktservice gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorweg wird festgehalten, daß in den Vorbemerkungen zur Parlamentarischen Anfrage 6652/J Feststellungen getroffen werden, die mit den Ausführungen im Bericht des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses vom 6. Juli 1999 nicht übereinstimmen.

Zu Frage 1:

Die Auftragsvergabe erfolgte entsprechend den Vergabevorschriften. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses waren dem Bundeskanzleramt keine Tätigkeiten bzw. Funktionen von Mitarbeitern meines Kabinetts bei „Euroteam“ gemeldet.

Zu Frage 2:

In den dienstrechtlichen Vorschriften sind bereits Unvereinbarkeitsregelungen enthalten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes werden auf diese Vorschriften hingewiesen.

Zu Frage 3:

Dazu verweise ich auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Zu Frage 4:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung. Ich verweise jedoch auf die diesbezüglichen Ausführungen auf den Seiten 6 und 7 des Berichts des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses vom 6. Juli 1999.

Zu Frage 5:

Die Abrechnung der Verträge des Bundeskanzleramtes wurde im Ständigen Unterausschuß des Rechnungshofausschusses nicht kritisiert. Trotzdem habe ich den Präsidenten des Rechnungshofes um Überprüfung der Aufträge und Fördervereinbarungen mit der Euroteam Vienna Gruppe im Bereich des Bundeskanzleramtes ersucht.

Zu Frage 6:

Die in dieser Frage angesprochenen Studien wurden nicht vom Bundeskanzleramt in Auftrag gegeben. Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, erfolgten die Aufträge durch das Bundeskanzleramt entsprechend den Vergabevorschriften.